

ZWISCHEN UNS KEINE GRENZEN

Im Migrationsbereich sind die Praktiken der Kantone sehr unterschiedlich und erschweren somit einen Widerstand auf nationaler Ebene. Die Bedingungen der Unterbringung der Asylsuchenden, die Beachtung, die man den Sans-Papiers gibt, das Racial Profiling oder der Umgang mit der Nothilfe werden von lokalen Gruppen, die sich einem spezifischen Thema annehmen, problematisiert. Lasst uns bei der Demo «Zwischen uns keine Grenzen» zusammenkommen, um die Gemeinsamkeiten unserer Bewegungen aufzuzeigen, die alle im Kampf gegen die Ausländerfeindlichkeit einen gemeinsamen Nenner haben.

Rassismus ist eine brutale Ideologie, die denken lassen will, dass eine Person, die an einem Ort geboren ist, mehr Rechte hat als jene, die an einem anderen Ort geboren wurde; das gilt auch für deren Nachkommen. Diese Ideologie ist strukturell: sie infiltriert sich in die Verfassung und die Gesetze, die sich von ihr ableiten, so etwa ins Ausländergesetz, das die massive Inhaftierung von Personen legitimiert, die nicht Schweizer StaatsbürgerInnen sind. Der Rassismus ist auch in den Polizeicorps inhärent: Es ist gewiss kein Zufall, dass die fünf Personen, die seit November 2016 in Polizeigewahrsam ums Leben gekommen sind, nicht weisser Hautfarbe waren. Der Rassismus nimmt den öffentlichen Raum in Beschlag und wird zum Selbstläufer. Die SVP verbreitet dort unablässig Bilder und Vorurteile, die beispielsweise für Personen afrikanischen Ursprung oder für MuslimInnen demütigend sind. Und im Geschichtsunterricht wird der Mythos der «Schweizer Neutralität» weiter zelebriert, insbesondere dadurch, dass man die Verwicklungen des Schweizer Finanzplatzes in Sklavenhandel und Apartheid ausblendet.

Es gibt viele Gründe, die uns nach Bern kommen lassen: 30000 Dublin-Rückschaffungen seit 2009, eine Asylgesetzrevision, die mit der Schaffung der Bundeszentren immer mehr in Richtung administrativem Totalitarismus abdriftet und zur inneren Entfremdung der Menschen führt, die in der Schweiz Schutz suchen, das SEM, das Personen, die ihr Leben aufs Spiel gesetzt haben, um hierher zu kommen, gewaltsam an unzumutbare Orte zurückschickt.

In den paar Monaten, in denen ich hier – als Vertreterin der Generalsekretärin von Sosp – die Bewegungen gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit in der Schweiz aus einer globaleren Perspektive verfolgen konnte, haben mich die Kreativität der Widerstandsformen, das Reaktionsvermögen gegenüber der Aktualität und die vielen Solidaritätsaktionen im ganzen Land beeindruckt. Gerade weil wir mächtigen Institutionen gegenüberstehen und manchmal die Hoffnung verlieren, hier etwas verändern zu können, ist es entscheidend, dass wir uns als eine



**Solidarité
sans
frontières**

BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

Nr. 2, JUNI 2018

WWW.SOSF.CH



Am 15. Juni 2015, werden um die 80 Einwohner des Foyer des Tattes in Genf in Zivilschutzbunker ausquartiert. Nach mehreren Stunden Widerstand im Innenhof des Zentrums werden sie und ihre UnterstützerInnen von der Polizei vertrieben und besetzen spontan ein Kulturzentrum in der Stadt. Im «Grütli» verbringen die BesetzerInnen zwei Wochen.

«Lieber besetzen als warten!» Am 26. Juni, beansprucht die «No Bunker»-Bewegung ein seit 2011 leerstehendes Haus, das dem Kanton Genf gehört. Das Haus ist bis heute noch leer – ein anhaltender Liegenschaftsskandal.

Bewegung sehen, in der sich Tausende Menschen auf allen Ebenen für eine Schweiz ohne Diskriminierung einsetzen. Wir sehen uns am 16. Juni um 14 Uhr auf der Schützenmatte in Bern!
(Ch)

**Racial
Profiling**

Todesfälle und neue Gerichtsurteile

Seiten 2–3

**Äthiopien
und Eritrea**

Sommaruga will ausschaffen

Seite 4

**Dublin und
die Schweiz**

Ein Jubiläum steht bevor

Seiten 5–8

OUTRAGE GEGEN DIE HIERARCHISIERUNG DER KÖRPER

Polizeigewalt

Hervé Mandundu – erschossen am 11. November 2016, der betreffende Polizist wurde nie zur Rechenschaft gezogen. Lamin Fatty – gestorben am 24. Oktober 2017 in den Räumen der Lausanner Polizei. Mike Ben Peter – am 28. Februar 2018 bei einer Identitätskontrolle getötet. Nach jedem dieser Morde gab es Demonstrationen. Die letzte bis anhin, jene nach dem Tod von M. Ben Peter, hat am 10. März 600 Personen in Lausanne zusammengebracht. Trotz der Mediatisierung dieser Ereignisse, oder vielmehr in Übereinstimmung mit der Art, wie jene in den Medien dargestellt werden (wo schon fast systematisch die Rechtschaffenheit der Opfer in Frage gestellt wird, um die missbräuchlichen Kontrollen und die Polizeigewalt zu rechtfertigen), verurteilt die Justiz nur selten die Täter dieser Morde oder findet mildernde Umstände. Nach dem Tod von Mike Ben Peter soll gegen sechs Polizisten eine Untersuchung wegen fahrlässiger Tötung eingeleitet worden sein. Die Justiz zog aber eine absichtliche Tat gar nicht in Erwägung, obgleich es Zeugenaussagen gibt, wonach das Opfer, das sich nicht gewehrt hatte, körperlich misshandelt wurde, unter anderem mit Pfefferspray, und dass es in Folge eines tödlichen Drucks der Polizisten auf seinen Körper erstickt sein könnte. Nachbar*innen haben sogar während 45 Minuten Schreie und Wimmern gehört. Die betreffenden Polizisten sind noch immer auf freiem Fuss und im Dienst. Im Fall von Hervé wartet die Familie immer noch auf die Ergebnisse der Untersuchung. Damals hat der beteiligte Polizist drei Kugeln auf Hervé abgefeuert, eine Handlung, die durch nichts legitimiert werden könnte.

Racial Profiling, gezielte Suche ?

Höchst besorgniserregend ist, dass diese Tatsache von der Lausanner Polizei gar nicht bestritten wird, da sie sie in kaum verschleierte Form mit dem Gutachten ihres «Ethikkomitees» von 2010 rechtfertigt. Darin wird eine künstliche semantische Unterscheidung zwischen dem Racial Profiling gemacht, das verboten ist, und der erlaubten «gezielten Suche». Eine Rhetorik, zu der der Pressesprecher der Lausanner Polizei voll und ganz steht: Als die Polizei Claudio 2016 spitalreif prügelte, nachdem er fälschlicherweise beim Jogging angehalten wurde, rechtfertigte er dieses Verhalten damit, dass Claudio «teilweise dem Profil der gesuchten Personen entsprach, insbesondere bezüglich seiner Hautfarbe». Ein Grossteil der Politiker*innen will den rassistischen Charakter der ungerechtfertigten und gewaltvollen Kontrollen nicht sehen, deren Opfer meistens im Exil lebende Personen sind. In Wirklichkeit nimmt die Polizei die Wohnorte und die Personen, die in ihren Augen «unerwünscht» sind, als Zielscheibe wiederkehrender Kontrollen, die manchmal in Ausschaffungshaft enden, sehr oft begleitet von Demütigungen oder sogar Prügel, von Erniedrigungen und Diebstahl persönlichem Eigentums.

Seit November 2016 hat die Polizei im Kanton Waadt drei schwarze Personen getötet. Diese tragischen Vorkommnisse ereigneten sich in einem Kontext, in dem rassistisch bedingte polizeiliche Übergriffe an der Tagesordnung sind und in dem die Polizei ihre Macht missbraucht, um die vermeintliche Minderwertigkeit gewisser Bevölkerungskategorien zu unterstreichen.

Die Betroffenen organisieren sich

Angetrieben von der Weigerung, sich durch die äusserst repressive Politik des Bundes und der Kantone entmutigen zu lassen, haben sich Betroffene zusammengeschlossen, um ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Nennen wir nur das Kollektiv Jean Dutoit, dem Mike Ben Peter angehörte, das Wohnmöglichkeiten für Sans-Papiers anbietet, oder das Jupiter Collective, das gegen Polizeigewalt und Racial Profiling kämpft.

In diesem Sinn wurde am 27. Januar mit einer Einführung in diese besorgniserregende Problematik ein Abend über Polizeigewalt und zur Unterstützung der Familien der Opfer organisiert. Die Anwesenheit verschiedener Kollektive aus der Romandie und der Deutschschweiz («Allianz gegen Racial Profiling», «A qui le Tour?» und «Jupiter Collective») haben einen vielfältigen Ansatz ermöglicht. Der Abend wurde mit einem Fest abgeschlossen, mit dessen bescheidenem Erlös die Familien der Opfer etwas unterstützt werden konnten.

Outrage Collectif ist eine schweizerische, revolutionäre, dekoloniale und intersektionelle Aktionsgruppe und Denkfabrik, an der ausschliesslich rassifizierte Personen teilnehmen, die sich auf den Antirassismus berufen (den strukturellen, der unsere sozialen, institutionellen und staatlichen Strukturen prägt, im Gegensatz zum moralischen Antirassismus, vgl. Wörterbuch auf unserer Homepage). Im Rahmen der Anprangerung der Polizeigewalt, des Racial Profilings und der Banalisierung des Rassismus durch den Staat und, systemisch, durch die Zivilgesellschaft und die schweizerische Politik, und um unsere rassifizierten Genoss*innen der Allianz gegen Racial Profiling (siehe das Interview mit Tarek Naguib) zu unterstützen, haben wir uns entschlossen, zu diesem Bulletin unseren Beitrag zu leisten.

Wir weigern uns, das Wort «Migrant*innen» zu verwenden, da wir dessen Gebrauch in den Medien verurteilen, mit denen in entmenslichter Art und Weise Personen bezeichnet werden, die im Exil leben, die entwurzelt, prekarisiert und kriminalisiert sind. Zudem wird eine wertende Unterscheidung gemacht zwischen Migrant*Innen, die arm und unerwünscht sind, und reichen Expats, die zum bestehenden Wirtschaftsmodell beitragen.

Outrage Collectif

Mehr Infos auf
<https://outragecollectif.noblogs.org>

Das Konto, auf dem jede Spende für die Familie von Lamin willkommen ist:

CCP: 17-549478-7
 Coordination Asile Lausanne,
 Case Postale 5744, 1002 Lausanne
 IBAN: CH21 0900 0000 1754 9478 7
 Mention: «Mike» oder «Lamin»

Der Jurist Tarek Naguib von der Allianz gegen Racial Profiling kommentiert drei neue Urteile zu rassistischen Polizeikontrollen.

RACIAL PROFILING UND DIE ARROGANZ DER GERICHTE

Struktureller Rassismus

Mohamed Wa Baile hat sich im Februar 2015 einer Polizeikontrolle im Bahnhof Zürich verweigert. Am 6. März 2018 hat nun das Bundesgericht seine Verurteilung wegen Nichtbefolgens einer polizeilichen Anordnung bestätigt. Hat Sie das Urteil erstaunt?

Nicht das Ergebnis. Erstaunlich war der ignorante, ja arrogante Umgang mit der zentralen Rechtsfrage, nämlich ob der Anlass der Kontrolle gegen das verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot verstösst. Laut Polizeirapport hat Mohamed Wa Baile die Aufmerksamkeit der Polizisten auf sich gezogen und ist kontrolliert worden, weil er den Blick abwandte. Das Bundesgericht hat sich nicht die Frage gestellt, ob die Polizei bei einer nicht-dunkelhäutigen Person genauso gehandelt hätte, ob also ihr Vorgehen nicht den Anschein der Diskriminierung erweckt und welche Fakten die Polizei vorbringt, um diesen Anschein zu entkräften. Das zu tun, verlangt nicht nur der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Wenn die Gerichte einen bestimmten Entscheid nicht möchten, dann gehen sie auch nicht in die Tiefe. Im Fall Mohamed Wa Baile, aber auch in anderen Fällen wie Wilson A. hätte dies nämlich bedeuten müssen, die Polizei des Rechtsbruchs wegen Rassismus zu bezichtigen.

Im Fall Wilson A. wurde über ein Ereignis vom Oktober 2009 verhandelt. Es ging nicht nur um willkürliche Kontrollen, sondern auch um handfeste Gewalt. Was ist da passiert?

Wilson A. war mit einem ebenfalls dunkelhäutigen Freund auf dem Heimweg, als zwei Polizisten und eine Polizistin ins Tram einstiegen und von ihnen verlangten, sich auszuweisen. Die beiden haben nachgefragt: Warum nur wir? Weil wir die einzigen dunkelhäutigen sind? Sie wurden dann recht grob zum Aussteigen gezwungen. Wilson A. hat die Polizei informiert, dass er eine Herzoperation hinter sich hat und einen implantierten Defibrillator trägt, und forderte den Polizisten auf, ihn deshalb loszulassen. Das ist dann schnell eskaliert. Er wurde auf den Boden gerissen und ein Polizist rammte ihm sein Knie in den Rücken, auf der Seite, wo sein Defibrillator liegt. Er bekam Pfefferspray ins Gesicht. Man hat ihn am Hals gepackt. Die Polizei nahm ihn in desolatem Zustand zunächst mit auf die Wache, wo der wegen eines Alkohol- und Drogen-tests hinzugezogene Arzt eine schnelle Überstellung ins Krankenhaus anordnete. Dort wurden seine Verletzungen dokumentiert und die lebensgefährliche Situation bestätigt. Er wurde angezeigt wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte. Und er hat dann selbst über seinen Anwalt Anzeige erstattet – wegen Amtsmissbrauchs und Gefährdung des Lebens.



Tarek Naguib

Warum kam es erst im April 2018 zur Verhandlung?

Die Staatsanwältin wollte das Verfahren mehrfach einstellen und hat auch versucht, die Anklage auf leichte Körperverletzung zu reduzieren. Dagegen gab es verschiedene Beschwerden. Das ging dann bis zum Bundesgericht hoch. In der Verhandlung im April zeigte sich erneut, dass die Staatsanwaltschaft in ihrer täglichen Arbeit zu nahe an der Polizei ist. Aber auch das Gericht liess kein unabhängiges Gutachten erstellen, ob die Verletzungen am Hals von Wilson A. von einem Würgegriff stammen oder nicht. Den Polizisten wird geglaubt und nicht dem Gewaltopfer. Das Gericht hat auch das Racial Profiling verneint, weil die Polizei in der Tat einen dunkelhäutigen Mann mit etwa dieser Haarlänge und dieser Postur gesucht hat. Wilson A.s Anwalt hat das klar widerlegt: Wenn in einer Polizeimeldung ein dunkelhäutiger Mann mit dieser Haarlänge und Statur beschrieben wird, dann darf die Suche auf diese Personengruppe eingegrenzt werden. Wenn aber ohne weitere Verdachtsmomente irgendwelche dunkelhäutigen Männer mit kurzen Haaren herausgegriffen werden, dann kann das auch rassistisch sein. Darauf ist das Gericht – arrogant – nicht einmal eingegangen.

Kommen wir zu Marc Oestreicher, der eine rassistische Polizeikontrolle beobachtet hat und am 6. März 2018 wegen «Diensterschwerung» verurteilt wurde. Was sollen Aussenstehende tun? Wegsehen?

Die Botschaft des Basler Strafgerichts lautet: Man ist nur dann vor einer Busse sicher, wenn man der Anweisung der Polizei folgt und weitergeht. Marc Oestreicher hat die Kontrolle aus ein paar Metern Abstand beobachtet. Er hat die kontrollierte Person angesprochen, ob das in Ordnung sei. Die Polizei forderte ihn zum Weitergehen auf und nahm schliesslich seine Personalien auf. Der Richter hat hier sogar das Racial Profiling klar legitimiert. Die Polizei benötige «keinen Tatverdacht für eine Personenkontrolle», das «ausländische Aussehen» reiche neben Tageszeit und Ort für den Verdacht auf illegalen Aufenthalt aus.

Was ist nun die Lehre aus diesen Urteilen?

Es mag paradox erscheinen. Aber die Fälle stehen für einen sowohl schwierigen als auch ermutigenden Kampf gegen die Ignoranz von Polizei und Justiz und für mehr gesellschaftliche Verantwortung. Einerseits zeigen sie, wie der verankerte Rassismus dazu führen kann, dass rassistische Polizeikontrollen von einer weitgehend gleichgültigen Gesellschaft als normal und gerecht wahrgenommen werden. Sie zeigen Polizeikorps, die nicht bereit sind, ihre eigene Praxis auf diskriminierende Effekte zu untersuchen. Und Gerichte, die sich der Auseinandersetzung mit den rechtlichen Fragen der rassistischen Diskriminierung verweigern und die Polizei, soweit es geht, schützen. Andererseits zeigen die Fälle auch, dass zunehmend mehr Menschen nicht mehr bereit sind, den Rassismus widerstandslos zu akzeptieren. (Bu)

AUSSCHAFFEN UM JEDEN PREIS

Sommarugas «Engagement» am Horn von Afrika

Im Oktober 2015, als sich der Flüchtlingstreck nach Europa auf dem Höhepunkt befand, wurde Simonetta Sommaruga auf dem Flughafen von Addis Abeba mit militärischen Ehren empfangen. Die SP-Justizministerin war nach Äthiopien gereist, um der Regierung einen Scheck über sechs Millionen Franken zu überreichen. Sie besuchte ein Flüchtlingslager und war in der Residenz des Präsidenten zu Gast, in deren Garten sich Mulatu Teschome zwei Löwen halten soll. Sommaruga erklärte, «das Schweizer Engagement am Horn von Afrika» verstärken zu wollen.

Partnerschaft mit einem Geheimdienst

Wie Anfang April bekannt wurde, beinhaltet dieses Engagement unter anderem auch einen hoch umstrittenen Rückführungsdeal, den die Europäische Kommission kürzlich mit dem ostafrikanischen Land geschlossen hat und an dem sich die Schweiz beteiligt.

Neben Mali, Niger, Senegal und Nigeria ist Äthiopien eines der Länder der sogenannten EU Partnership Framework Initiative. Ihre Politik gegenüber diesen Ländern nennt die EU-Kommission selbst einen «Mix von positiven und negativen Anreizen». Im Klartext bedeutet dies: Wer kooperiert, Geflüchtete also zurücknimmt, wird fürstlich belohnt. Bei mangelnder «Kooperation» drohte die EU, Gelder zu streichen und Handelsbeziehungen auszusetzen.

Das Abkommen verpflichtet die äthiopischen Botschaften, Ausschaffungspapiere bereitzustellen. Wo keine Papiere aufzutreiben sind, sollen sie die Asylsuchenden identifizieren – «auf Ersuchen» können zu diesem Zweck auch Mitarbeitende des Geheimdiensts in die Schweiz geflogen werden. Dies vermutlich für den Fall, dass nicht genügend Ausschaffungspapiere ausgestellt werden. Mehreren hundert ÄthiopierInnen, die einen Wegweisungsentscheid erhalten haben, droht die Ausschaffung.

Durch den Deal mit Äthiopien nimmt SP-Politikerin Sommaruga die Kooperation mit einem Dienst in Kauf, der für Menschenrechtsverletzungen, die Bespitzelung und rigorose Verfolgung von Oppositionellen bekannt ist. Sogar die EU hält die Menschenrechtslage im Land für «problematisch». Und seit dort im Februar der Ausnahmezustand

verhängt wurde, sind erneut Tausende Andersdenkende verhaftet worden. Unter den Geflüchteten sind zudem viele Oppositionelle. Gewährt Sommaruga dem äthiopischen Geheimdienst ausgerechnet zu ihren Daten Zugang, gibt sie die KritikerInnen praktisch zum Abschuss frei.

Wegweisung in die Nothilfe

Für Schlagzeilen sorgte Anfang April noch eine andere Meldung: Das Staatssekretariat für Migration (SEM) will die Wegweisung von einem Drittel der insgesamt 9000 vorläufig aufgenommenen EritreerInnen überprüfen. Damit verlieren 3200 Geflüchtete wohl ihr Bleiberecht. Das SEM stützt sich bei seiner Praxisänderung auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem vergangenen Jahr, das die Rückkehr nach Eritrea als «zumutbar» erachtet.

Anders als nun mit Äthiopien und trotz wiederholter Forderungen aus dem rechtsbürgerlich dominierten Parlament existiert mit Eritrea kein Rückübernahmeabkommen, das Land nimmt also keine Geflüchteten zurück, wenn diese unter Zwang ausgeschafft werden. Weil aber praktisch niemand freiwillig in die Diktatur am Horn von Afrika zurückkehren wird, erhalten die Betroffenen in Zukunft voraussichtlich keine Sozialhilfe mehr, sondern landen in der Nothilfe – und damit in der Illegalität.

Mit der Massnahme gegenüber eritreischen Asylsuchenden schlägt das SEM europaweit die härteste Gangart ein – und das ohne Not.

Ein fragwürdiger Rückschaffungsdeal mit Äthiopien und die Statusüberprüfung von 3200 EritreerInnen: Wenn es um Wegweisungen geht, nutzt SP-Justizministerin Simonetta Sommaruga ihren Spielraum voll aus.

Härte ohne Not

Mit 18000 Gesuchen befanden sich die Asylzahlen 2017 auf einem historischen Tiefstand. Die Zahl der Ausschaffungen nimmt derweil zu – unter anderem dank solcher Deals wie dem mit Äthiopien und der äusserst konsequenten Umsetzung von Dublin-Wegweisungen. Um die Asylzahlen zu senken, zahlt Sommaruga einen hohen Preis: Gestiegen ist als Folge der harten Politik auch die Zahl der Papierlosen, die auf Nothilfe gesetzt und an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden.

«Sommaruga nimmt die Kooperation mit einem Geheimdienst in Kauf, der für Menschenrechtsverletzungen, Bespitzelung und rigorose Verfolgung bekannt ist.»

Die wiederholten Attacken von rechts, das faktenfreie Gerede vom «Asylchaos» scheinen gewirkt zu haben. Wenn nächstes Jahr gewählt wird, müsste Sommarugas Bilanz ihr eigentlich Applaus von der SVP einbringen.

In Interviews gibt sich die Justizministerin im Gegenteil dazu gerne grosszügig. Letztes Jahr kündigte sie etwa an, Flüchtlinge direkt aus den

Haftlagern in Libyen aufnehmen zu wollen. Bei den Wegweisungen nutzt Sommaruga den Spielraum voll aus. Wenn es um Hilfe geht, könnte er hingegen nicht kleiner sein: Gerade einmal achtzig Personen sollten kommen – aus einem Land, in dem Tausende unter katastrophalen Bedingungen festsitzen.

Vier Monate hat es gedauert, bis Anfang April ein Flugzeug in der Schweiz landete. An Bord befanden sich – und das ist die bittere Ironie der Bilanz von Sommarugas Asylpolitik – offenbar vor allem Geflüchtete aus Eritrea.

ASYLEXPORT LOHNT SICH,
MENSCHLICHKEIT KOSTET

Dublin und die Schweiz

Seit Dezember 2008 wendet die Schweiz die Dublin-Verordnung an. Eine Bilanz

Im Juni 1990 unterzeichneten die für Einwanderungs- und Asylfragen zuständigen Minister der damals zwölf Staaten der Europäischen Gemeinschaft das Dubliner Abkommen. In Sachen Asylpolitik steht der Name der irischen Hauptstadt seitdem für folgende Regeln: Erstens «one chance only». Asylsuchende sollten im Dublin-Raum nur noch ein Gesuch stellen können. Nachfolge- oder Parallel-Anträge in verschiedenen Staaten galten nun als «Asylmissbrauch». Das «asylum shopping», der «Asyl-Wanderzirkus», müsse abgestellt werden, lauteten die Parolen von BürokratInnen und PolitikerInnen. Zweitens: Von Ausnahmen abgesehen, sollte das jeweilige Asylgesuch nun von demjenigen Staat geprüft werden, den die Schutz suchende Person als ersten betreten hatte. Alle anderen Dublin-Staaten konnten sich nun um die Fluchtgründe der Asylsuchenden frotieren und sie in den «zuständigen» Staat zurückschaffen.

2003 wurde das Abkommen in eine EU-Verordnung («Dublin II») umgewandelt. Parallel dazu wurde das Fingerabdruck-Informationssystem Eurodac in Betrieb genommen, das zum elektronischen Rückgrat des Dublin-Systems wurde. 2014 folgte eine überarbeitete Fassung der Verordnung – «Dublin III» – und nun steht «Dublin IV» auf der Tagesordnung der EU-Gremien.

«Restasylland Schweiz»?

Die offizielle Schweiz liebäugelte von Anfang an mit «Dublin» und mit dem damit verknüpften Schengen-System. Bereits im Herbst 1990 setzte der damalige Justiz- und Polizeiminister Arnold Koller (CVP) eine «Expertenkommission Grenzpolizeiliche Personenkontrolle» unter Vorsitz des rechtsbürgerlichen Waadtländer Nationalrats Jean-François Leuba (FDP) ein, die davor warnte, dass die Schweiz ohne den Anschluss an Dublin und Schengen zum «Restasylland» für in Europa abgelehnte Geflüchtete werden könnte. Da ein Beitritt zunächst an die EG/EU-Mitgliedschaft geknüpft und damit für die Schweiz nicht möglich war, versuchte man es mit Annäherung.

Bereits 1992, bei einer seiner ersten Exkursionen zu den Innen- und Justizministertreffen der EG, bot Koller seinen europäischen Kollegen an, ein gemeinsames automatisiertes Fingerabdrucksystem für Asylsuchende einzurichten. Das Brautgeschenk mit dem Titel «Eurasyl» lehnten die EG-Minister ab, weil sie ihr eigenes System planten. Ab 1993 schloss die Schweiz Rückübernahmeabkommen mit den Nachbarstaaten. Ab 2001, nun unter Kollers Nachfolgerin Ruth



**Solidarité
sans
frontières**

DOSSIER 2 – 2018
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

JUNI 2018

**DUBLIN UND DIE
SCHWEIZ**



Im Juli sind die 80 Männer und ihre UnterstützerInnen in einem Gemeinschaftssaal der Stadt Genf untergebracht.

Metzler (CVP), begannen schliesslich die Verhandlungen über eine Assoziierung der Schweiz. 2005 stimmten die SchweizerInnen der Schengen/Dublin-Assoziierung zu. Gewehrt hatten sich dagegen nur einerseits die SVP, die gegen alles ist, was nach Europa riecht, und andererseits ein paar linke und Menschenrechtsorganisationen, darunter auch Solidarité sans frontières. Seit Dezember 2008 werden die Dublin-Regelungen auch von der Schweiz angewendet. »

Bulletin 2 – 2018

Solidarité sans frontières
Schwanengasse 9
3011 Bern
www.sosf.ch

sekretariat@sosf.ch
Fon 031 311 07 70
PC 30-13574-6

IBAN CH03 0900 0000
3001 3574 6
BIC POFICHBEXXX

**Die finanziellen Einsparungen ...**

Die Schweiz feiert also demnächst ihr zehnjähriges Jubiläum als Dublin-Staat. Glaubt man dem Bundesrat, dann hat sich die Assoziierung gelohnt, zumindest finanziell. Im Februar veröffentlichte er – in Erfüllung eines Postulats der SP-Fraktion – einen Bericht über «die volkswirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen» der Schengen/Dublin-Assoziierung der Schweiz. Der Kernsatz: «Aufgrund ihrer geographischen Lage inmitten Europas profitiert die Schweiz davon, dass sie mehr asylsuchende Personen an andere Dublin-Staaten überstellen kann, als sie selbst übernehmen muss.» Von 2009 bis Ende 2017 musste die Schweiz 5328 Asylsuchende übernehmen, aber insgesamt 28 195 konnte sie mit einem Kurzverfahren ohne Prüfung der Asylgründe abfertigen und in andere Dublin-Staaten ausschaffen – siehe die Tabelle. 2016 erreichte die Schweiz mit 3750 Überstellungen gar den dritten Platz unter den europäischen Asylexportländern. Nur Schweden (5244) und Deutschland (3968) verzeichneten mehr Dublin-Out-Transfers. Dublin beschert der Schweiz also Ersparnisse, weil die Verfahren kürzer waren, weil Kosten für Unterbringung und Sozialhilfe während der Dauer eines ordentlichen Verfahrens wegfelen und auch kein Rappen für die Unterstützung nach einer Anerkennung oder einer vorläufigen Aufnahme zu zahlen war. Allein in den Jahren 2012 bis 2016 habe man durch Dublin insgesamt 1,37 Milliarden Franken im Asylbereich eingespart, errechnete der Bundesrat – durchschnittlich also 274 Millionen pro Jahr.

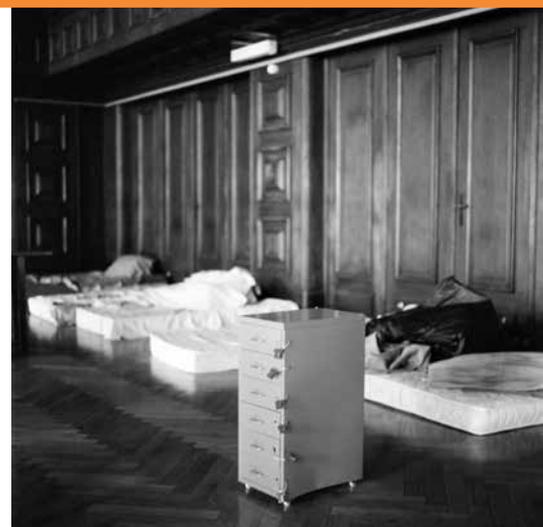
« Was in der Rechnung des Bundesrates fehlt, sind die menschlichen Kosten. Denn die zahlt nicht die Schweiz, sondern die Geflüchteten. »

Und das ist noch nicht alles, sagt der Bundesrat: Denn ohne Dublin hätte sich die Schweiz nämlich auch mit den Nachfolgeanträgen von Asylsuchenden abgeben müssen, die zuvor in anderen EU-Staaten abgelehnt wurden. Sie wäre «Restasylland» geworden, wie das Leuba und seine «Expertenkommission» Anfang der 90er Jahre vermuteten. Wie viel man gespart hat, weil die Schweiz vor diesem Schicksal bewahrt wurde, kann der Bundesrat nicht beziffern.

... und die menschlichen Kosten

Was in der Rechnung des Bundesrates fehlt, sind die menschlichen Kosten. Denn die zahlt nicht die Schweiz, sondern zunächst jene Menschen, deren sich die Schweiz dank Dublin entledigt hat: die zum Beispiel wie die meisten nach Italien ausgeschafft wurden, wo sie zwar möglicherweise als Flüchtlinge anerkannt worden sind, aber danach auf der Strasse landeten, weil Italien Geflüchteten nach Abschluss des Verfahrens keine Unterstützung und keine Unterkunft mehr bietet; oder die in Bulgarien landeten, wo ihnen die Ausschaffung in die Türkei droht; oder in Norwegen, das nur wenige Geflüchtete aus Afghanistan anerkennt und das trotz des Krieges und der Unsicherheit Menschen in dieses Land ausschafft ...

Menschliche Kosten fielen aber nicht nur bei den 28 195 Personen an, die tatsächlich in andere Dublin-Staaten ausgeschafft wurden. Ein Blick in die Tabelle zeigt, dass die Schweiz von 2009 bis 2017 in 97 940 Fällen so genannte Dublin-Out-Verfahren angestrengt hat. Das betraf ständig über ein Drittel aller neu angekommenen Asylsuchenden, 2016 und 2017 sogar mehr als



Im Gemeinschaftssaal: Das Hauptquartier des Bewegung dient als Schlafplatz...

die Hälfte. Insgesamt 60 622 erhielten in diesen neun Jahren einen Dublin-Nichteintretensentscheid. Dass «nur» 28 195 Betroffene tatsächlich «überstellt» wurden, lag – wie Giada de Coulon (siehe Bulletin 1/2018, S. 1) zeigte – nicht an der Grosszügigkeit der Schweiz, sondern daran, dass beispielsweise Ausschaffungen nach Griechenland wegen «systemischer Schwachstellen» des dortigen Asylsystems seit 2011 nicht mehr möglich sind, dass das Bundesverwaltungsgericht Ausschaffungen nach Ungarn blockierte, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte für Ausschaffungen von verletzlichen Personen nach Italien zumindest einige Garantien bei den Aufnahmebedingungen einforderte, und schliesslich auch daran, dass die Behörden die Sechs-Monate-Frist für die «Überstellung» nicht einhalten konnten; letzteres einerseits aus bürokratischen Gründen und andererseits, weil es Widerstand solidarischer Menschen gab. Auch über denen, auf deren Asylgesuch die Schweiz am Ende doch eintreten musste, hing jedoch über Monate hinweg das Dubliner Damoklesschwert.

	Asylgesuche insgesamt	Out-Verfahren	Zustimmung inkl. Verfristung	NEE Dublin	Überstellungen	In-Verfahren	Zustimmung inkl. Verfristung	Überstellungen
2009	16 005	6 041	4 590	3 486	1 904	605	452	195
2010	15 567	5 994	5 095	6 393	2 722	1 327	797	481
2011	22 551	9 347	7 014	7 099	3 621	1 582	907	482
2012	28 631	11 029	9 328	9 130	4 637	2 302	1 186	574
2013	21 465	9 679	7 592	7 078	4 165	3 672	1 819	751
2014	23 765	14 900	5 642	4 844	2 638	4 041	1 801	933
2015	39 523	17 377	8 782	7 915	2 461	3 072	1 205	558
2016	27 207	15 203	10 197	8 874	3 750	4 115	1 302	469
2017	18 088	8 370	6 728	5 843	2 297	6 113	2 485	885
Total	212 802	97 940	64 968	60 662	28 195	26 829	11 954	5 328

Mit dem 2015 revidierten Asylgesetz und der «Neustrukturierung des Asylbereichs» soll der Vollzug der Dublin-Überstellungen nun effizienter werden. Zum einen ermöglicht es das Gesetz dem SEM, finanziellen Druck auf jene Kantone auszuüben, die bei Ausschaffungen zu «nachlässig» sind. Zum andern wird das Verfahren für «Dublin-Fälle» ab dem kommenden Jahr ganz in den neuen Bundeszentren ablaufen – abseits der Öffentlichkeit und der solidarischen Gruppen, die den Betroffenen helfen könnten, über die Sechs-Monats-Frist zu kommen. Die finanziellen Einsparungen für die Schweiz werden dann vielleicht noch grösser. Asylexport lohnt sich, Menschlichkeit kostet. (Bu)

Bericht des Bundesrats:
<https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/51406.pdf>

...und zur politischen Organisation!

DUBLIN III UND ASYLGESETZ

Der Ablauf und die Fristen

Geflüchtete, die in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, durchlaufen zunächst eine dreiwöchige «Vorbereitungsphase» (Art. 26 AsylG). Zu der gehören die Abnahme von Fingerabdrücken und deren Abgleich mit Eurodac sowie eine erste kurze Anhörung, bei der es unter anderem um den Reiseweg in die Schweiz geht – und damit letztendlich um die Frage, ob der oder die Betroffene durch einen anderen Dublin-Staat gekommen ist und man sie/ihn wieder dorthin zurückschaffen kann, ohne das Asylgesuch zu prüfen.

Wenn das SEM der Meinung ist, dass ein Asylsuchender sich zuvor in einem anderen Dublin-Staat aufgehalten hat, ersucht es diesen Staat um «Aufnahme» (Art. 21 Dublin III); wenn es meint, dort sei bereits ein Asylgesuch gestellt worden, um «Wiederaufnahme» (Art. 23, 24 Dublin III). Aufnahme- oder Wiederaufnahmeanträge müssen innerhalb von drei Monaten gestellt werden. Basieren sie auf einem Eurodac-Treffer, beträgt die Frist zwei Monate.

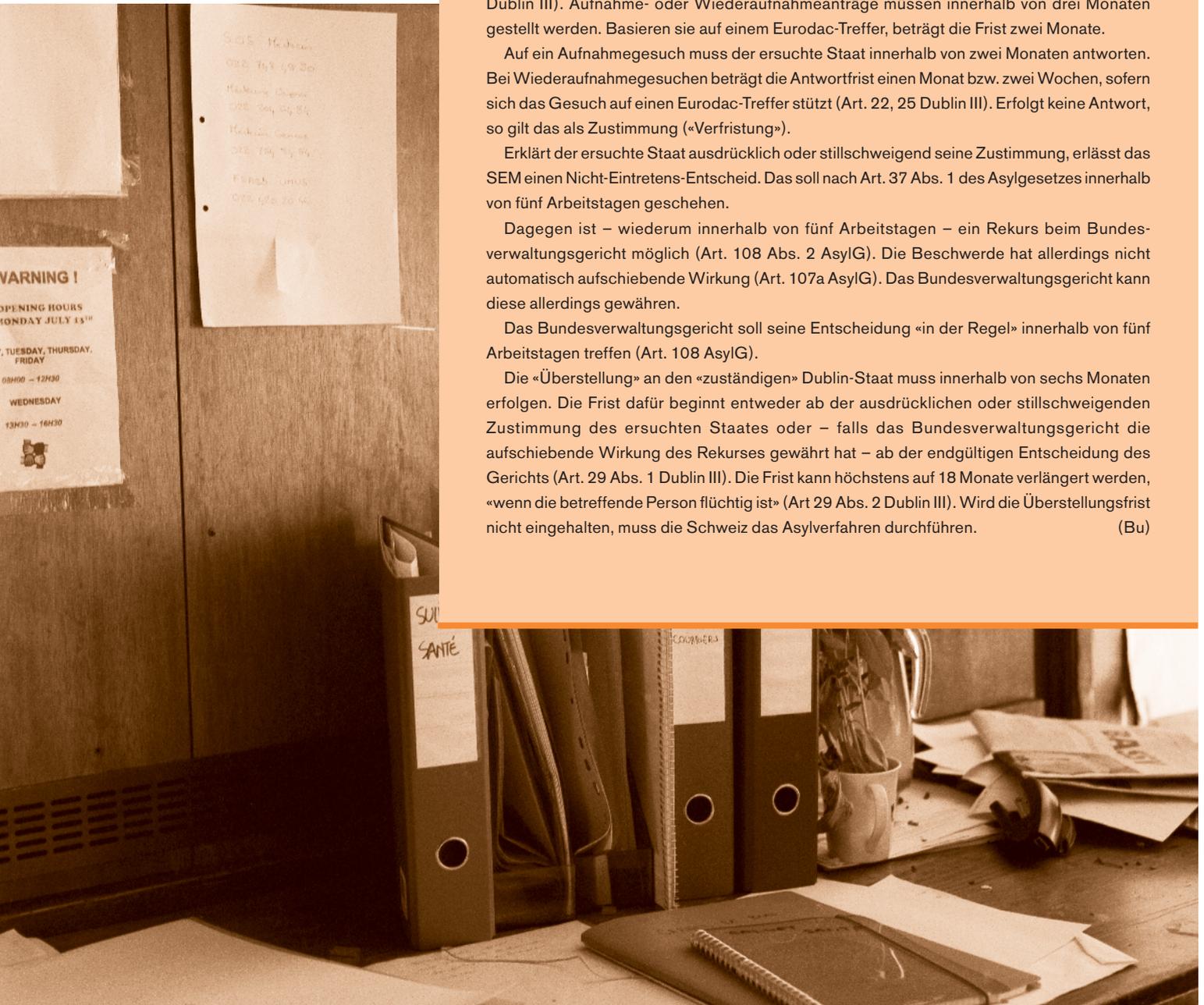
Auf ein Aufnahmegesuch muss der ersuchte Staat innerhalb von zwei Monaten antworten. Bei Wiederaufnahmegesuchen beträgt die Antwortfrist einen Monat bzw. zwei Wochen, sofern sich das Gesuch auf einen Eurodac-Treffer stützt (Art. 22, 25 Dublin III). Erfolgt keine Antwort, so gilt das als Zustimmung («Verfristung»).

Erklärt der ersuchte Staat ausdrücklich oder stillschweigend seine Zustimmung, erlässt das SEM einen Nicht-Eintretens-Entscheid. Das soll nach Art. 37 Abs. 1 des Asylgesetzes innerhalb von fünf Arbeitstagen geschehen.

Dagegen ist – wiederum innerhalb von fünf Arbeitstagen – ein Rekurs beim Bundesverwaltungsgericht möglich (Art. 108 Abs. 2 AsylG). Die Beschwerde hat allerdings nicht automatisch aufschiebende Wirkung (Art. 107a AsylG). Das Bundesverwaltungsgericht kann diese allerdings gewähren.

Das Bundesverwaltungsgericht soll seine Entscheidung «in der Regel» innerhalb von fünf Arbeitstagen treffen (Art. 108 AsylG).

Die «Überstellung» an den «zuständigen» Dublin-Staat muss innerhalb von sechs Monaten erfolgen. Die Frist dafür beginnt entweder ab der ausdrücklichen oder stillschweigenden Zustimmung des ersuchten Staates oder – falls das Bundesverwaltungsgericht die aufschiebende Wirkung des Rekurses gewährt hat – ab der endgültigen Entscheidung des Gerichts (Art. 29 Abs. 1 Dublin III). Die Frist kann höchstens auf 18 Monate verlängert werden, «wenn die betreffende Person flüchtig ist» (Art 29 Abs. 2 Dublin III). Wird die Überstellungsfrist nicht eingehalten, muss die Schweiz das Asylverfahren durchführen. (Bu)



NOCH MEHR ZWANG ODER WIRKLICHE ALTERNATIVEN?

Verhandlungen über Dublin IV

Im Mai 2016 legte die EU-Kommission einen Neu-Entwurf der Dublin-Verordnung vor, der nun von den beiden legislativen Instanzen der EU beraten wird – dem EU-Parlament und dem Rat, in dem die Regierungen der Mitgliedstaaten vertreten sind.

Das Dublin-System ist – auch unter Gesichtspunkten der bürokratischen Effizienz – gescheitert. Dies zeigt nicht nur die mittlerweile fast drei Jahre andauernde Krise des europäischen Asylsystems. Die Staaten an den südlichen Aussengrenzen sind überfordert. Trotz des Deals mit der Türkei sitzen nach wie vor Zehntausende Geflüchtete auf den griechischen Inseln fest. Die Quote der tatsächlichen Überstellungen ist niedrig. Binnen-Staaten wie die Schweiz «profitieren» zwar von ihrer Lage, in vielen anderen Staaten gehen die «Netto-Transfers» jedoch gegen Null. 2016 überstellte Frankreich 1293 Asylsuchende an andere Dublin-Staaten, musste aber 1254 aufnehmen. In Deutschland zeigte sich 2017 dieselbe Situation: 8745 In-Transfers, 7102 Out-Transfers.

«**Der einzige menschenrechtlich gangbare Weg ist der vollständige Abschied vom Dubliner Zwangssystem.**»

Statt daraus die Konsequenzen zu ziehen und das «gemeinsame europäische Asylsystem» tatsächlich neu zu konzipieren, will die EU-Kommission den Dubliner Verschiebebahnhof retten und effizienter machen. Das geht nur mit noch mehr Zwang: Bereits im Sommer 2015 drängte sie die Mitgliedstaaten, auf jeden Fall neu ankommende Asylsuchende zu registrieren und ihre Fingerabdrücke in Eurodac zu speichern – notfalls mit «verhältnismässiger Gewalt». Mittlerweile sind die «Hot Spots» an den südlichen Aussengrenzen installiert.

Der Dublin IV-Entwurf setzt diese Tendenz fort: «Sekundärmigration» verhindern, lautet die Parole. Gesuche von Flüchtlingen, die den «zuständigen» Staat verlassen, sollen nur noch im beschleunigten Verfahren behandelt und ihre Aufnahmebedingungen auf das Minimum reduziert werden. Die bisher in der Verordnung enthaltene Souveränitätsklausel, die einem «unzuständigen» Staat erlaubte, freiwillig auf ein Gesuch einzutreten, soll eingeschränkt werden.

Zudem sollen solidarische Organisationen ihrer Handlungsgrundlage beraubt werden: Bisher mussten Überstellungen spätestens sechs Monate nach der Zustimmung des zuständigen Staats ausgeführt werden. Durch die Streichung dieser Frist wären Ausschaffungen auch noch nach Jahren möglich. Zeitlich unbegrenzte Kirchenasyle sind aber weder für die

Betroffenen noch für die OrganisatorInnen machbar. Neu müssten die Asylbehörden zudem prüfen, ob die Betroffenen zuvor in einem «sicheren Drittstaat» ausserhalb der EU waren und man sie dorthin zurückschaffen kann. Die EU-Kommission will die bisher nationalen Listen «sicherer Drittstaaten» vereinheitlichen.

«Korrekturmechanismus»

Leicht abgeschwächt würde das Dublin-System nur durch einen «Korrekturmechanismus», der in Krisensituationen eine Umverteilung von Asylsuchenden ermöglichen soll. Sämtliche Asylgesuche im Dublin-Raum würden dazu in einer Megadatenbank erfasst, die – anhand von Bevölkerungsgrösse und Wirtschaftskraft – für jeden Staat einen hypothetischen Anteil errechnet. Wenn die Zahl der in einem Staat gestellten Gesuche dessen Kontingent um die Hälfte überschreitet, würde der Korrekturmechanismus automatisch in Gang gesetzt und eine «Relocation» von Geflüchteten in die anderen Staaten beginnen. Staaten, die sich an dieser Umsiedlung nicht beteiligen, müssten pro abgelehnte Person einen Solidarbeitrag von 250 000 Euro zahlen.

Mit diesem Konzept stösst die Kommission im Rat auf Widerstand. Die osteuropäischen Staaten und Österreich hatten sich schon der Umsiedlung verweigert, die die EU im September 2015 beschlossen hatte. 160 000 Flüchtlinge sollten innerhalb von zwei Jahren aus Griechenland und Italien in die anderen EU-Staaten verteilt werden. Nach dem Deal mit der Türkei vom März 2016 wurde die Quote zwar auf rund 100 000 reduziert. Aber auch dieses Ziel wurde nicht im Ansatz erreicht. Bis Februar 2018, fünf Monate nach Ende der Frist, waren gerade einmal 33 721 Menschen umverteilt worden – 11 954 aus Italien und 21 767 aus Griechenland. Immerhin hat die Schweiz ihre freiwillige Zusage, 1500 Flüchtlinge zu übernehmen, fast erfüllt: 580 kamen aus Griechenland, 913 aus Italien. Dorthin wiederum schaffte man 2017 jedoch 981 andere Asylsuchende zurück.

Raus aus Dublin

Derweil ziehen sich die Verhandlungen im Rat hin. Ende April haben sich auch Griechenland, Zypern, Malta, Italien und Spanien zu Wort gemeldet und verlangen, dass ihre Interessen berücksichtigt werden. Während der auf Juni geplante Abschluss der Verhandlungen im Rat eher unwahrscheinlich ist, hat der zuständige Ausschuss des EU-Parlaments bereits am 15. Oktober 2017 seinen Bericht abgeliefert. Eine knappe Mehrheit aus Linken, Grünen, SozialdemokratInnen und Liberalen will eine zumindest teilweise Abkehr vom Dublin-Konzept: Der zuerst betretene Staat soll die Asylsuchenden zwar registrieren; bei der Frage, wo das Asylverfahren durchgeführt wird, sollen die Geflüchteten jedoch viel mehr Einfluss erhalten: Verwandtschaftliche Bindungen, frühere Aufenthalte in einem Dublin-Staat, sprachliche Fähigkeiten und andere kulturelle und soziale Beziehungen sollen den Ausschlag geben. Flüchtlinge, auf die solche Kriterien nicht zutreffen, sollen jeweils zwischen den vier Staaten auswählen können, die nach Wirtschaftskraft und Bevölkerungsgrösse die geringste Quote von Asylsuchenden aufweisen.

Das Parlament macht damit zwar einen Schritt in die richtige Richtung. Allerdings ist die Auswahl zwischen den vier Staaten mit der geringsten Quote auch nicht sehr berauschend. Denn das dürften auf Dauer jene sein, in denen eine negative gesellschaftliche und politische Stimmung gegenüber Geflüchteten herrscht wie derzeit in Osteuropa. Der einzige menschenrechtlich gangbare Weg ist daher der vollständige Abschied vom Dubliner Zwangssystem. Asylsuchende müssen die Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden, wo sie ihr Gesuch stellen. Einen Lastenausgleich zwischen den europäischen Staaten darf es nicht auf dem Rücken der Geflüchteten geben.

(Bu)

KURZ UND KLEIN

EINGRENZUNGEN IN ZÜRICH

Wo Unrecht zu Recht wird

Im März 2017 nahmen über 500 Menschen an einer Konferenz des Bündnisses «Wo Unrecht zu Recht wird...» teil. Am 17. März 2018 fand an der Autonomen Schule Zürich (ASZ) ein weiterer Workshop-Nachmittag zur Planung von Aktionen gegen die repressive Politik in den Zürcher Notunterkünften (NUK) statt.

Unter der politischen Verantwortung von SP-Sicherheitsdirektor Mario Fehr setzen das Migrationsamt, das Sozialamt und die Kantonspolizei alle zur Verfügung stehenden ausländer- und strafrechtlichen Mittel ein, um abgewiesene Asylsuchende, die nicht ausgeschafft werden können, zu zermürben und ihnen das Überleben so schwer wie möglich zu machen. Ziel: die Zahl der Nothilfe-BezügerInnen zu senken. Sei es dadurch, dass sie in ein anderes Land weiterreisen oder in der Schweiz untertauchen. Gemäss den vom Migrationsamt veröffentlichten Daten hat sich die Zahl der Nothilfe-BezügerInnen innerhalb der letzten zwei Jahre halbiert (siehe Sosp-Bulletin 1/17 und 3/17). Durch die Eingrenzungen werden die Betroffenen von den solidarischen Strukturen in Winterthur und Zürich abgeschnitten.

Gestützt wird diese Praxis durch die neuesten Bundesgerichtsentscheide: Eingrenzungen seien zulässig, «auch wenn der rechtskräftig wegweisene Ausländer (noch) nicht ausgeschafft wird oder werden kann», denn er «hält sich nach Ablauf der Ausreisefrist unrechtmässig im Land auf.» Und weiter: «Der Zweck der Eingrenzung besteht gerade darin, ihn zu rechtskonformen Verhalten zu veranlassen» – und somit ist alles erlaubt, um diesen Personen das Leben in der Schweiz zu vergällen: «Bei der Festlegung und Ausrichtung der Nothilfeleistungen (müssen) keine Integrationsinteressen berücksichtigt noch dauerhafte Sozialkontakte gewährleistet werden.»

Neben den Eingrenzungen gilt seit März 2017 ein Anwesenheitszwang: Nur wer zweimal täglich unterschreibt, hat Anrecht auf zehn Franken Nothilfe pro Tag. Zusätzlich gilt eine Pflicht, im NUK zu übernachten, Zimmerkontrollen sind jederzeit möglich. Auf die dagegen erhobenen Beschwerden ist das Bundesgericht erst gar nicht eingetreten. Somit gilt der Entscheid des kantonalen Verwaltungsgerichtes, welches sinngemäss zum Ausdruck bringt, dass wer Nothilfe in Anspruch nimmt, zufrieden sein soll, in einem offenen Gefängnis zu leben. Und wem das nicht passt, der oder die soll die Schweiz verlassen oder sich in Luft auflösen.

So lag der Schwerpunkt dieses Kongresses von «Wo Unrecht zu Recht wird» beim Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und dem Aufrechterhalten

der Kontakte zu den Menschen in den Lagern. Mit einer Info-Tour sollen auch die BewohnerInnen der ländlichen Gemeinden erfahren, was die Umsetzung der aktuellen Asylpolitik für die Betroffenen bedeutet und zum Handeln animiert werden. Die Stärkung der Besuchsgruppen soll dazu beitragen, die Abschottungspolitik zu durchbrechen, nicht nur in den NUK's sondern auch in den Bundeslagern rund um den Flughafen Zürich, welchen bereits die Rolle von Abschiebelagern zugeschrieben wird.

Mischa Brutschin

Mehr Infos: <https://wo-unrecht-zu-recht-wird.ch>
Bundesgerichtsurteile: 2C_287/2017 v. 13.11.2017, 2C_946/2017 v. 17.1.2018, 8C_15/2018 v. 22.1.2018

NEUES SOZIALVERSICHERUNGS-
ABKOMMEN MIT KOSOVA

Acht Jahre Diskriminierung bald beendet

Am 21. März 2018 hat der Bundesrat das neue Sozialversicherungsabkommen mit Kosova verabschiedet. Damit beendet er die achtjährige Diskriminierung von KosovarInnen, die ordnungsgemäss AHV-Beiträge geleistet haben. Nun muss die Landesregierung geeignete Massnahmen umzusetzen, um den Verlust der entgangenen AHV-Leistungen auszugleichen.

Auf Druck der hetzerischen Kampagne der bürgerlichen Parlamentsmehrheit, insbesondere der SVP, hatte der Bundesrat im April 2010 das Sozialversicherungs-Abkommen mit Kosova ausgesetzt. Dies stürzte tausende kosovarische Pensionierte in Unsicherheit und Prekarität, obwohl sie die Anspruch auf ihre Rente hatten.

Die organisierten Arbeitnehmenden haben sich mithilfe der Gewerkschaft Unia stark engagiert, um diese Diskriminierung zu beenden. Der Druck und die Unterstützung von PolitikerInnen aus dem linken Lager (wie Ueli Leuenberger/Grüne und Barbara Gysi/SP) zeigen jetzt Wirkung: Mit der Verabschiedung des neu ausgehandelten Abkommens sind alle kosovarischen Beschäftigten den Arbeitnehmenden in der Schweiz gleichgestellt – unabhängig davon, ob sie AHV in der Schweiz oder im Ausland beziehen.

Die von rechtsbürgerlichen Kreisen durchgedrückte Sippenhaft ist gescheitert. Die Absicht, eine ganze Bevölkerungsgruppe alleine aufgrund ihrer Herkunft bei der Pensionierung zu diskriminieren, ist nunmehr vorläufig beendet. Das ist ein starkes Signal für künftige Sozialversicherungsabkommen, welche die Schweiz mit anderen Staaten erneuert oder abschliesst.

Der Preis dieser Diskriminierung war hoch: Vielen AHV-BezügerInnen wurde die Auszahlung der Rente in den Kosovo verweigert. Auch mit dem neuen Abkommen ist nicht

JETZT UNTERSCHREIBEN

Referendum gegen Versicherungsspione

Sie erinnern sich gewiss. Als die SVP vor Jahren ihre Ausschaffungsinitiative lancierte, hatte sie insbesondere MigrantInnen im Visier, die angeblich unrechtmässig Sozialhilfe oder Sozialversicherungsleistungen beziehen. Bei der Umsetzung ihrer Initiative schaffte sie es, dass das Parlament einen entsprechenden Artikel 148a ins Strafgesetzbuch einführte. Wer als AusländerIn wegen «unrechtmässigen Bezugs von Leistungen einer Sozialversicherung oder der Sozialhilfe» verurteilt wird, riskiert – auch bei Bagatellfällen – nicht nur eine Strafe, sondern automatisch auch die Landesverweisung. Die Schmutzkampagne gegen «Sozialschmarotzer», die sich in erster Linie gegen MigrantInnen richtet(e), hat viele Früchte getragen. So engagierte selbst die Invalidenversicherung über Jahre hinweg Privatdetektive, die in ihre Heimat zurückgekehrte IV-BezügerInnen bespitzelten.

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom Oktober 2016 schien mit dem Einsatz von Versicherungsspitzeln vorerst Schluss zu sein. Die Strassburger RichterInnen hielten fest, dass es dafür keine genügende Rechtsgrundlage gab. Das neue Gesetz, welches das Parlament in Windeseile mit den Stimmen der bürgerlichen Mehrheit beschlossen hat, ist ein Kotau vor der Versicherungslobby. Ihre Spione sollen künftig – ohne richterliche Anordnung – observieren dürfen, sprich: Fotos und Videos aufnehmen. Sie dürften selbst von öffentlich zugänglichen Orten aus das Innere einer Wohnung überwachen. Eine richterliche Erlaubnis brauchen sie nur für den Einsatz von GPS-Trackern und Drohnen. Von dieser Überwachung werden die Betroffenen nur erfahren, wenn die Versicherung die Leistungen kürzt oder streicht. Die Spione der Versicherungen würden damit grössere Befugnisse erhalten als die Polizei.

Sosp unterstützt dieses Referendum – weil wir die Grundrechte und den Rechtsstaat verteidigen wollen und weil wir wissen, dass MigrantInnen in besonderem Masse von den neuen Regelungen betroffen wären. Nutzen Sie den beiliegenden Unterschriftenbogen. Danke.

(Bu)



KURZ UND KLEIN



restlos geklärt, wie sie diese Ansprüche rückwirkend geltend machen können. Die Unia fordert den Bundesrat auf, geeignete Massnahmen umzusetzen, um den Verlust der entgangenen AHV-Leistungen auszugleichen. Es kann nicht sein, dass diesen Menschen ihre regulär erarbeitete Rente vorenthalten wird und sie vor einer existenziellen Krise stehen.

Für Juni ist die Unterzeichnung des Abkommens mit der kosovarischen Regierung geplant. Dann ist das Parlament an der Reihe. Die Betroffenen fordern eine schnelle Ratifizierung des Abkommens. Denn nur so kann diese unhaltbare Diskriminierung endlich beendet werden.

Osman Osmani, Migrationssekretär bei der Gewerkschaft Unia

seinen Bruder auf der Flucht von Syrien nach Europa begleitet. Als die ungarische Regierung am 16. September 2015 das letzte Schlupfloch an der Grenze zu Serbien, den Übergang Röszke/Horos, schliessen liess, war es dort zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und den Flüchtenden gekommen. Laut Urteil soll Ahmed H. mehrere Steine gegen Polizisten geworfen haben, das Gericht hielt aber gleichzeitig fest, dass er zwischen den Konfliktparteien zu vermitteln versucht hatte. Der Terrorismus-Vorwurf ist unhaltbar. Ungarn kennt eine spezielle Definition des Terrorismus: Es genügt die Absicht, den Staat zu etwas zwingen zu wollen, was dieser nicht will – in diesem Fall, die Grenze zu öffnen.

Mit dem Revisionsurteil hat die ungarische Justiz erneut die Chance verpasst, ihre Unabhängigkeit gegenüber der rechtspopulistischen

GEFÄLLIGKEITSGUTACHTEN FÜR ZWANGSAUSSCHAFFUNGEN?

Ärztelfirma Oseara

Ende 2017 übergibt ein Arzt der Firma Oseara die ärztliche Verordnung eines Zürcher Spitals und befand, eine im achten Monat schwangere Frau mit einem einjährigen Kind könne allein nach Italien ausgeschafft werden. Sein Gutachten hat möglicherweise einen pekuniären Hintergrund. Im Auftrag des SEM begleitet die private Firma Oseara die Zwangsausschaffungen abgewiesener Asylsuchender medizinisch und klärt deren Eignung für einen Sonderflug (Level IV-Ausschaffung) ab. Gemäss dem Tagesanzeiger vom 16. Januar 2018 werden die ärztlichen Gutachten aber nur honoriert, wenn sie bestätigen, dass der Ausschaffung keine medizinischen Hindernisse im Weg stehen. In diesem Fall werden das Gutachten und die Begleitung des Flugs bezahlt. Ethisch zweifelhaft ist hier nicht nur die Praxis der Firma Oseara, sondern auch der Auftrag, den das SEM vergeben hat.

Laut Tagesanzeiger sind zudem einige der von Oseara eingesetzten Ärzte Freischaffende, die nicht über die nötige Qualifikation als Notfallmediziner verfügen. Erfahrungen in der Notfallmedizin und im Umgang mit psychischen Ausnahmesituationen sind aber für die Begleitung von Sonderflügen unabdingbar, wie bereits 2013 der Präsident von SOS Médecins klar gestellt hat (Vivre Ensemble 144, September 2013).

Schon kurz nach ihrer Gründung 2012 hatte die Firma Oseara für Schlagzeilen gesorgt. 2013 verurteilte die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften, dass Oseara-Ärzte auszuscaffende Personen mit Ketamin ruhig stellten. Im gleichen Jahr verwies die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter darauf, dass das medizinische Personal bei den Sonderflügen in erster Linie eine betreuende Rolle einzunehmen habe. Die aktuellen Berichte lassen vermuten, dass Oseara es mit humanitären Grundsätzen nach wie vor nicht so genau nimmt.

Im Zürcher Kantonsrat sind mehrere Anfragen zum Mandat von Oseara hängig, denn seit 2017 hat die Firma auch mit der Kantonspolizei einen Vertrag, der ihr jährlich über zwei Millionen Franken einbringt.

Giada de Coulon (Vivre Ensemble)

Mehr Infos auf asile.ch

NOTHILFE IN GENÈVE

Neue Schikanen

Seit dem 1. März 2018 hat das kantonale Amt für Bevölkerung und Migration, das in der von Pierre Maudet geführten Direktion für Sicherheit und Wirtschaft angesiedelt ist, eine neue Verordnung in Kraft gesetzt, die abgewiesenen Asylsuchenden das Leben weiter vergällen soll. Nach dem neuen Prozedere müssen die betroffenen Personen für den Erhalt der Nothilfe von 10 Fr. pro Tag ihr «papier blanc» nicht nur vom Amt abstempeln



Um weiterhin im öffentlichen Raum sichtbar zu sein, organisiert die Bewegung auch nach dem Ende der Besetzungen jede Woche auf dem Platz Plainpalais eine Kundgebung oder Demo.

KEINE UNABHÄNGIGE JUSTIZ IN UNGARN

Ahmed H. erneut verurteilt

Im Januar 2018 hatte das Revisionsverfahren gegen den Syrer Ahmed H. vor dem Bezirksgericht Szeged/Ungarn begonnen (siehe Bulletin 1/2018, S. 9). Am 14. März folgten die Plädoyers und die Urteilsverkündung gegen den Mann, der nun seit zweieinhalb Jahren in Haft sitzt. Gegenüber dem ersten Urteil von 2016, das das Appellationsgericht aufgehoben hatte, hat das Bezirksgericht nun das Strafmass gesenkt – sieben statt zehn Jahre Gefängnis. Das Gericht verurteilte Ahmed H. allerdings erneut wegen «gemeinschaftlichem illegalen Grenzübertritts» und «Terrorismus».

Trotz der Reduktion des Strafmasses ist dieses Urteil schockierend. Flucht ist kein Verbrechen und Flüchtenden zu helfen, auch nicht. Ahmed H. hatte im September 2015 seine Eltern und

Regierung von Viktor Orban unter Beweis zu stellen, die den Prozess von Anfang an zur generellen Kriminalisierung der Geflüchteten und deren UnterstützerInnen missbraucht hat. Hätte das Gericht, kurz vor den nationalen Wahlen am 8. April, den Terrorismus-Vorwurf fallengelassen, wäre die Regierung mit ihrer Hetze blossgestellt worden.

Eine Gruppe von internationalen BeobachterInnen fordert daher die Freilassung von Ahmed H. und ruft die VertreterInnen aller demokratischen Institutionen in Europa auf, in diesem Sinne bei der ungarischen Regierung und deren Botschaften vorstellig zu werden.

Claude Braun, Mitglied der BeobachterInnendelagation
Mehr Infos unter www.forumcivique2.org/kampagnen-campagnes-news/

KIOSK

lassen, sondern zuvor noch vom Dienst für Asyl und Rückschaffung am Flughafen, d.h. von der für Ausschaffungen zuständigen Polizei. Angesichts dessen taucht ein nicht geringer Teil von ihnen ab und verzichtet auf das Recht auf Unterstützung, so lächerlich gering diese auch sein mag.

Dieses kleine Stück weisses Papier sagt alles aus über die Überwachung und die systematische Schikane, die die Behörden den Menschen im Exil widerfahren lassen. Mit der Errichtung immer neuer bürokratischer Hürden und der Anbindung der Nothilfe an einen Besuch bei der Polizei hält der Staat die Menschen im Exil willentlich in einem Zustand ständiger Anspannung. Das Anrecht auf minimalen Lebensunterhalt hängt davon ab, ob man die beiden Stempel bekommt, immer mit der Angst im Nacken und dem Risiko, entweder im Migrationsamt oder bei der Polizei verhaftet und ausgeschafft zu werden. Während diese Menschen sich noch immer an die unmögliche Hoffnung auf eine Legalisierung ihres Aufenthalts klammern, kontrolliert sie der Staat, um sie möglichst einfach für eine Ausschaffung aufzuspüren.

Hinter diesen neuen Schikanen steht eine Vision des «Asylsystems», die auf polizeilicher Gewalt und Gefängnissen beruht. Sie bietet einen Vorgeschmack auf die Errichtung eines nationalen Ausschaffungszentrums für Asylsuchende direkt neben dem Flughafen.

In Genf hat die neue Massnahme zu einer grossen Mobilisierung geführt. Für die nächsten Wochen sind mehrere Aktionen geplant mit dem Ziel, die neue Praxis rückgängig zu machen.

Mehr Infos und nächste Termine unter:
<https://renverse.co>

Collectif Sans retour, sansretour@riseup.net

REVUE HISTORIQUE VAUDOISE

Migrationen in der Romandie

Die 125. Ausgabe der Revue historique vaudoise widmet ihr thematisches Dossier der Geschichte der Einwanderung in der Waadt und der Romandie insgesamt. Das Spezialdossier vereint rund zehn AutorInnen und Artikel mit unterschiedlichen Ausgangspunkten, sowohl was die untersuchte Epoche angeht (vom hugenottischen Fluchtort bis zur Gegenwart) als auch hinsichtlich der Fragestellung (Mikrogeschichte, Familienberichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte). Ein erster Teil mit dem Titel «Migrants d'hier et d'aujourd'hui» befasst sich mit der Geschichte verschiedener ausländischer Gemeinschaften. Die Themen der Segregation, Integration und Identität werden anhand der Geschichte der ausländischen Populationen, die sich im 19. Jahrhundert in Aubonne niedergelassen haben, der freiburgischen Immigration in die Waadt zu Beginn des 20. Jahrhunderts und der Biographie der russischen Immigrantin Alexandra Tegleva-Gilliard dargestellt. Zwei Artikel widmen sich der Geschichte der italienischen Immigration, einer aufgrund der Berichte der MigrantInnen der ersten und zweiten Generation, der andere anhand der italienischen Vereine in Lausanne. Dieser Teil endet mit einem besonders interessanten Artikel von Diolinda Hajda über die Berichterstattung der Télévision suisse romande über die ausländischen Arbeiter in den «dreissig goldenen Jahren» nach Ende des 2. Weltkriegs. Sie kommt zum Ergebnis, dass das damalige «Fernsehen weniger über die gezeigten Menschen aussagt als vielmehr über die Personen hinter der Kamera, die Behörden

und die Zuschauer». Gilt das auch heute noch? Der zweite Teil des Dossiers befasst sich mit der Erinnerung an die Migration in den Erzählungen von Familiengeschichten sowie mit der Präsentation des Musée de l'immigration in Lausanne, das seit Jahren Koffer von ImmigrantInnen und deren Inhalt zeigt. Zum Schluss dieses zweiten Teils gibt es eine Fotogalerie mit Aufnahmen von Personen, die ihr Land wegen des Kriegs in Ex-Jugoslawien verlassen haben. Sie zeigt abwechselungsweise Porträts von in die Schweiz eingewanderten Familien und Bilder des Kriegs in ihrem Herkunftsland. Einziger Wermutstropfen nach der Lektüre des Dossiers: Es heisst zwar «Migration», doch wird nur der Immigration nachgegangen, nie der Emigration. Es wäre interessant gewesen, die Auswanderung von Personen aus der Romandie in andere Gegenden und Länder mit dem heutigen migrationspolitischen Diskurs in einen Zusammenhang zu stellen. (io)

Revue historique vaudoise, 125/2017,
«Migrations», 2017, 312 Seiten, 40 CHF

DIE EUROPÄISCHE MIGRATIONSPOLITIK IM
BLICK DER KAMERA

El Dorado

Der neue Film von Markus Imhoof, der Anfang März in die Kino gelangt ist, erzählt zwei Geschichten: Jene seiner Beziehung zu einem jungen Flüchtlingsmädchen, das während des 2. Weltkriegs von seiner Familie aufgenommen wurde, und jene der MigrantInnen, die heute übers Mittelmeer nach Europa gelangen. Die Bilder der Ertrinkenden, die um Hilfe bitten, des Registrierungsprozesses auf den Schiffen der Kriegsmarine oder der Flüchtlinge, die auf den Tomatenfeldern im Süden arbeiten, scheinen uns bekannt. Im ersten Teil des Filmes zuckt der Betrachter aber vielleicht schon zusammen vor der doch sehr fragwürdigen Weise, in der Menschen in grosser Not gefilmt werden, oder vor den indiskreten, nicht kontextualisierten Fragen zur Gewalt gegen Frauen, die der Regisseur einer Militärärztin stellt.

Im zweiten Teil entfaltet der Film aber seine ganze Kraft, wenn Imhoof Szenen von institutioneller Gewalt filmt, wie sie sich in der Schweiz abspielen: Eine Familie, die von den Zollbeamten an der Grenze zurückgeschickt wird, die Gleichgültigkeit des Beamten des SEM, der die Befragungen durchführt, oder die Architektur einer Zivilschutzanlage, dem so genannten «Bunker», in der die Asylbewerber untergebracht sind. Diese Bilder, die immer mit der persönlichen Geschichte des Regisseurs verwoben sind, sind vor allem als pädagogisches Material kostbar: Ohne grosse Worte und Zuordnungen gelingt es Imhoof, die Grundlagen der unsinnigen europäischen Migrationspolitik von heute aufzuzeigen. (Ch)

Markus Imhoof, Eldorado, 2018

ANZEIGE

ClimatePartner^o

wir drucken klimaneutral

für den wald.

umweltbewusster druck und klimaschutz ist uns ein anliegen.
ihr produkt wird bei uns klimaneutral gedruckt und
auf wunsch mit dem label von climatepartner versehen.
so engagieren auch sie sich für nachhaltigkeit und klimaschutz.

selva caro druck

die kleine druckerei inmitten der natur

rudi dadens 6 7018 flims t 081 911 22 55 mail@selvacaro.ch www.selvacaro.ch

PORTRAIT MORTAZA SHALED



«Integration funktioniert nicht, wenn es zwischen den Menschen gesetzliche Unterschiede gibt.»

Am 10. März 2018 demonstrierten in Bern über 500 Menschen aus der ganzen Schweiz gegen den diskriminierenden F-Status. Mortaza Shaled war Mitorganisator.

Mortaza ist Kameramann und Filmemacher. 2014 flohen er und seine Familie nach einem Entführungsversuch Hals über Kopf aus Kabul. Im August 2014 kamen sie in der Schweiz an und stellten ein Asylgesuch. Im November 2015 folgte der negative Entscheid des Staatssekretariats für Migration. Kabul sei relativ sicher, hiess es in der Begründung. Mortaza und seine Familie erhielten nur eine vorläufige Aufnahme. «Zuerst realisiert man gar nicht, was das bedeutet, ein F-Ausweis. Aber nachher merkt man mehr und mehr diese Hürde im täglichen Leben», erklärt Mortaza mit seiner ruhigen Stimme. «Man erkennt, dass man ein Mensch mit viel weniger Rechten ist, dass man nicht wie die anderen Menschen behandelt wird.» Das habe ihn depressiv gemacht. Mortaza hat beim Bundesverwaltungsgericht Rekurs gegen den Entscheid eingelegt und erhielt Recht. Seit Oktober 2017 haben er und seine Familie den B-Ausweis.

In der Schweiz leben 41 000 Menschen als vorläufig Aufgenommene. Asylrechtlich bedeutet dies, dass sie einen negativen Asylentscheid erhalten haben und aus der Schweiz weggeschickt werden. Aufgrund der Lage in ihrem jeweiligen Herkunftsland ist die Rückkehr jedoch unzumutbar. Ihr Verbleib in der Schweiz wird jedoch alle 12 Monate neu geprüft und sie können je nach Beurteilung der Lage im Herkunftsland ausgewiesen werden. Es ist ein Status der Unsicherheit. Und er ist mit weniger Rechten verbunden. Menschen mit F-Ausweis dürfen arbeiten, aber es ist für sie fast unmöglich eine Arbeit, eine Lehrstelle oder ein Praktikum zu finden. Sobald er den F-Ausweis erhalten habe, habe er sofort mit der Arbeitssuche begonnen, berichtet Mortaza. Er habe alle möglichen Bewerbungen geschrieben, nicht nur im Filmbereich, sondern auch im Detailhandel oder als Verkaufsmitarbeiter. Er habe immer nur Absagen erhalten. Der Grund sei klar: Die Arbeitgeber wollen keinen bürokratischen Aufwand und sie

wollen niemanden einstellen, der kurz darauf vielleicht wieder gehen muss.

Letzten Sommer hat der Nationalrat die rechtliche Lage der vorläufig Aufgenommenen diskutiert und einige Verbesserungen vorgeschlagen. Mortaza verfolgte mit einigen MitstreiterInnen die Debatte. Als klar wurde, dass der Ständerat im März 2018 die Verbesserungen eher ablehnen würde, begannen sie zu mobilisieren. Innerhalb von zwei Wochen erreichten sie über 500 Betroffene: «Es waren so viele, es war unglaublich, Frauen, Kinder, Männer. Man sieht daran, wie gross der Schmerz ist.»

«**Man erkennt, dass man ein Mensch mit viel weniger Rechten ist, dass man nicht wie die andern behandelt wird.**»

Ihre Forderungen seien klar: Es gehe nicht, in Artikel 8 der Bundesverfassung allen die gleichen Rechte zu versprechen, aber gleichzeitig eine Gruppe von Personen aufgrund ihres Aufenthaltsstatus zu diskriminieren. Viele der «vorläufig» Aufgenommenen seien seit zehn, gar zwanzig Jahren hier. 41 000 Personen, so Mortaza, das sei die Grösse der Stadt Thun. Wie wäre es zum Beispiel, wenn die Schweiz entscheiden würde,

diese Stadt einfach zu diskriminieren?

Der Ständerat entschied am 14. März, den Status der vorläufigen Aufnahme nicht aufzuheben. Die Arbeitsintegration werde zwar erleichtert, aber es ist keine grundsätzliche Änderung, so Mortaza. Dass sich für die Betroffenen wirklich etwas ändern werde, glaubt Mortaza nicht. «Integration funktioniert nicht, wenn es zwischen den Menschen gesetzliche Unterschiede gibt.» Diese Kategorisierung und Diskriminierung müsse aufgehoben werden. Dafür werde er sich weiter einsetzen.

(Wi)

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Grossdemo in Bern

**Zwischen uns keine Grenzen
Samstag, 16. Juni 2018, Bern**

14 Uhr Besammlung Schützenmatte
16 Uhr Bundesplatz: Stände, Konzerte von FRUTTI DI MARE und Mesob-Band, Getränke

IMPRESSUM

**BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**
erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe:
2650 deutsch / 650 französisch
Beglaubigte Auflage WEMF:
2482 deutsch / 482 französisch

Gestaltung und Satz
Simone Kaspar de Pont, Genève
Druck und Versand
selva caro druck ag, Flims Waldhaus
Redaktion
**Heiner Busch (Bu), Noémie Christen (Ch),
Amanda Ioset (Io), Maria Winker (Wi)**
Übersetzungen
Olivier von Allmen, Marianne Benteli
Lektorat **Sosf**
Fotos **No-Bunker-Bewegung, Genf**

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
20. Juli 2018

Wir behalten uns vor, LeserInnenbriefe zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2018 inkl. Abo
**70.- Verdienende / Fr. 100.- Paare /
Fr. 30.- Nichtverdienende /
120.- Organisationen**

Abo
Einzelpersonen 30.- / Organisationen 50.-

Herausgeberin
**Solidarité sans frontières,
Schwanengasse 9, 3011 Bern**
(Zusammenschluss AKS/BODS)

Fon 031 311 07 70
sekretariat@sosf.ch
www.sosf.ch

PC-Konto 30-13574-6
IBAN CH03 0900 0000 3001 3574 6
BIC POFIGHXXX